



Antwort zur Anfrage Nr. 0791/2016 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend  
**Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Trifft die durch die AZ publizierte ablehnende Haltung der Stadt Mainz beim Thema Haftpflichtversicherungen für Asylbewerber und Flüchtlingen zu?**  
Ja
  - a) Wenn ja, wie werden die Mainzer Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung davor geschützt, dass sie im Schadensfall auf ihren Kosten sitzen bleiben?**  
Dies gehört nicht zu den kommunalen Aufgaben; vgl. hierzu die Antwort zu Frage 3.
  - b) Wenn nein, mit wie viel Euro belasten die Haftpflichtversicherungen für o.g. Personenkreis den städtischen Haushalt jährlich?**  
entfällt
  
- 2. Wie viele Fälle gab es in den Jahren 2015 und 2016 in Mainz, bei denen im Verkehr unfallgeschädigte Bürger wegen fehlender Haftpflichtversicherung eines Unfallbeteiligten auf ihren Schäden sitzen blieben?**  
Diesbezüglich liegen der Stadt Mainz keine Daten vor.
  - a) Wie viele davon wurden durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerber verursacht?**  
entfällt
  
- 3. Wie schätzt die Verwaltung die Diskussion um die Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge/Asylbewerber ein und wie viel Euro würde eine pauschale Haftpflichtversicherung für o.g. Personenkreis die Stadt Mainz kosten?**  
Soweit die Leistungen an die Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren sind, besteht keine Grundlage für die Übernahme von Haftpflichtversicherungsbeiträgen. Haftungsrechtliche Konsequenzen gehen nicht nur von Flüchtlingen aus, sondern von allen Personen bzw. Haushalten, die über keinen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Dies betrifft zahlreiche Haushalte in der Bundesrepublik, wobei der größte Anteil auf einkommensschwache Haushalte entfallen dürfte. Wie bereits im Text beschrieben, unterliegt es dem „allgemeinen Lebensrisiko“, von einer nicht versicherten Person geschädigt zu werden. Wie hoch die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung sein würden, wurde nicht geprüft, da der Abschluss einer solchen Versicherung nicht in Erwägung gezogen wird.
  
- 4. Wurde in dieser Angelegenheit Rücksprache mit der zuständigen ADD aufgenommen?**  
nein
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?** entfällt
  - b) Wenn nein, warum nicht?** siehe Begründung zu 3.

Mainz, 23.05.2016  
gez. Merkator  
Kurt Merkator  
Beigeordneter